

**Auszug aus der Niederschrift
über die 05. Sitzung der Bürgerschaft am 09.07.2026**

Zu TOP: 7.13

Förderprogramme Klimaanpassung

Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei

Vorlage: kAF 0083/2026

Anfrage:

1. Hat oder wird sich die Hansestadt Stralsund auf die Bundesförderung „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel“ bewerben? Wenn ja, mit welchen Projekten und welche Fördersumme wurde für die Hansestadt beantragt? Wenn nein, warum nicht?
2. Wie eruiert die Hansestadt grundsätzlich zur Verfügung stehende Förderprogramme?
3. Wie und wo laufen die Prozesse bei der Entscheidung für und der Beratung von Förderprogrammen in der Verwaltung?

Herr Dr. Raith beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Die Hansestadt hat sich bereits im Oktober 2023 mit der Maßnahme Umgestaltung Heinrich-Heine-Ring auf das Bundesprogramm Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel beworben und eine Zusage bekommen. Gewährt wurde eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von bis zu 4.425.950,- €. Im Zuge der Umplanung 2025 werden sich die Baukosten und damit auch der Zuschuss reduzieren. Die Umsetzung ist für 2027-28 geplant.

zu 2.:

Hierzu wird grundsätzlich festgehalten, dass die Hansestadt Stralsund Maßnahmen immer aus einem städtebaulichen Kontext heraus entwickelt (z.B. aus den Rahmen- und Maßnahmeplänen für die einzelnen Stadtteile) und dann für die priorisierten Maßnahmen gezielt nach Fördermöglichkeiten sucht. Der leider häufig praktizierte umgekehrte Weg, mit Blick auf aktuelle Förderaufrufe passende Projekte zu generieren, führt nach Auffassung des Leiters des Amtes für Planung und Bau nicht zu einer nachhaltigen Entwicklung.

zu 3.:

Angesichts der Vielzahl von Förderprogrammen gibt es für die Fördermitteleinwerbung in der Verwaltung keine zentrale Stelle. Kleinere Projektideen werden vorwiegend in den zuständigen Abteilungen erarbeitet, die auch die für ihren Bereich bestehenden spezifischen Förderprogramme kennen. Größere Projektideen entstehen in einer abteilungsübergreifenden Zusammenarbeit oder in Kooperation mit der SES, so dass hier eine umfassende Kenntnis der aktuellen Förderprogramme gewährleistet ist. Zumindest für die Hansestadt kann man nach Meinung von Herrn Dr. Raith festhalten, dass der Umfang des Fördermitteleinsatzes durch die personelle Kapazität der Verwaltung für Antragstellung, Projektsteuerung und Umsetzung sowie die Möglichkeiten des Haushalts bezüglich der Eigenanteile begrenzt ist – nicht aber durch eine zu geringe Kenntnis von Fördermöglichkeiten.

Herr Smyra hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 15.07.2026